

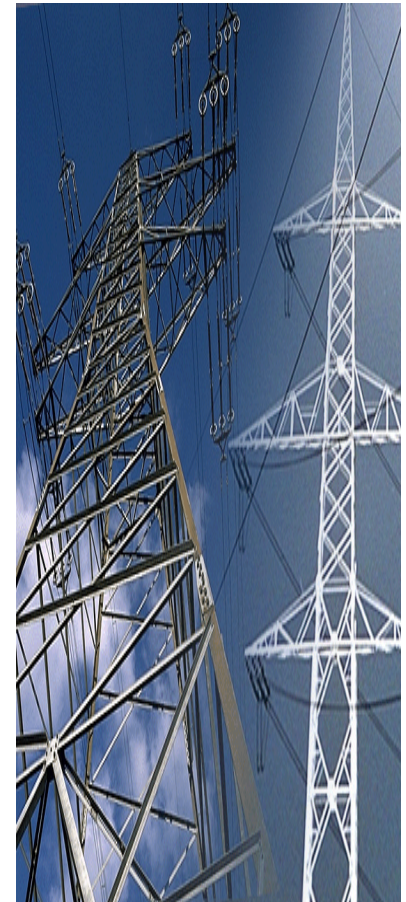
Erwartungen der Netzbetreiber an die RegTP

Treffpunkt Netze 2005
Berlin

Professor Dr.-Ing. Hans-Jürgen Ebeling

Präsident Verband der Netzbetreiber – VDN

Mitglied des Vorstands der Stadtwerke Hannover AG



Status der politischen Vorgaben

- Status des nationalen Gesetzgebungsverfahrens
 - parlamentarische Beratungen
 - Vermittlungsverfahren
 - Verabschiedung von EnWG und NZVO und NEVO sowohl für Strom als auch Gas voraussichtlich zum 01. Juli oder 01. August
- Europäische Sicht
 - RegTP wirkt bereits im Rahmen der Mini-Foren zum grenzüberschreitenden Handel als deutscher Regulator mit.
 - Umsetzung der EU-Binnenmarktrichtlinie 2003 / 54 / EG hätte bereits zum 01. Juli 2004 erfolgen müssen.
 - Bundesregierung hat bereits 2. Mahnung wegen verzögerter Umsetzung der Richtlinie von der EU-Kommission erhalten.

Erfolge der bisherigen Verbandsaktivitäten

- EnWG
 - Umsetzung der Entflechtungsvorgaben überwiegend gemäß EU-RL
 - Steuerneutralität für die Unbundling-Maßnahmen
- Netzentgeltverordnung
 - Übernahme der Kalkulationssystematik aus der VV II+
 - EK-Verzinsung oberhalb von 40 % wird wie FK verzinst
 - Anreizregulierung nur in Bezug auf vom Netzbetreiber beeinflussbare Kosten
 - Gesetzliche Regelung zur Zahlung von vermiedenen Netzentgelten
- Netzzugangsverordnung
 - Übernahme der Netzzugangs- und Vertragssystematik aus der VVII+

Wesentliche Problemfelder in der Gesetzgebung

- EnWG
 - Aushöhlung des Prinzips der Nettosubstanzerhaltung
 - Kompetenzübertragung an die Regulierungsbehörde, die nach Grundgesetz dem Gesetz- und Verordnungsgeber obliegen
 - Geschwindigkeit der Einführung einer Anreizregulierung
 - Liberalisierung des Messwesens vernichtet Synergien
- Netzentgeltverordnung
 - Saldierung der kumulierten Abschreibungen mit den Reinvestitionen
 - Steuer auf Scheingewinn / Körperschaftssteuer
- Netzzugangsverordnung
 - Veröffentlichungspflichten über EU-Vorgaben hinaus, die teilweise Geschäftsgeheimnisse offen legen
 - Fehlende Übernahme der Haftungsbedingungen aus der AVBEltV

Kalkulationsmethode

- Wechsel von einer ex-post Prüfung zu einer ex-ante Genehmigung mit In-Kraft-Treten der EnWG-Novelle
 - nicht Wunsch der Netzbetreiber
 - hoher Aufwand bei Regulierungsbehörde und Netzbetreibern
 - Entscheidung wird seitens der Netzbetreiber akzeptiert
 - Einziger Vorteil für die Netzbetreiber ist die größere Rechtssicherheit der vorherigen Genehmigung gegenüber einer später erfolgenden Überprüfung
- Beginn einer Anreizregulierung frühestens nach 12 Monaten, spätestens nach 24 Monaten nach In-Kraft-Treten des EnWG
 - Aufgabe des Prinzips der Kostenkalkulation
 - Alleinige Orientierung an Effizienz, Qualität und Zuverlässigkeit

Bisherige Kontakte mit der RegTP

- Präsidengespräch
 - 07.04.2005: Zusammenarbeit VDN - RegTP (gem. mit ÜNB-Vorständen)
- Expertentreffen
 - 09.09.2004: Zusammenarbeit im europäischen Raum
 - 23.11.2004: Transmission- und Distribution-Code
 - 24.02.2005: Kalkulation/Anreizregulierung (gemeinsam mit VDEW)
 - 21.03.2005: DuM-Richtlinie
 - 08.04.2005: Störungs- und Verfügbarkeitsstatistik
- Mini-Foren der EU
 - Mitwirkung der Übertragungsnetzbetreiber in Fragestellungen zum grenzüberschreitenden Stromhandel
- Bilaterale Kontakte
 - Telefonische und schriftliche Kontakte zu aktuellen Fragestellungen

Erwartungen der Netzbetreiber an die RegTP

- Ganzheitliche Regulierung
- Sachgerechte Ausgestaltung der Anreizregulierung
- Berücksichtigung des Wissens und der Erfahrungen des Wirtschaftszweiges
- Wahrung des Standortfaktors Versorgungsqualität
- Sicherung der Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber
- Keine Regulierung nach dem Prinzip des „Trial and Error“
- Berücksichtigung bestehender erfolgreicher Prozesse
- Standfestigkeit gegenüber dem Druck aus der Politik und der Öffentlichkeit
- Nutzung der Ermächtigung wo dringend notwendig

Ganzheitliche Regulierung

- Kalkulation
 - Kalkulation der Netzentgelte durch die Netzbetreiber
 - Vorgabe der Methoden und Ansätze durch Gesetzgeber (NEVO)
- Normierung
 - Datenerhebung und Effizienzvergleich (Benchmarking)
 - Berücksichtigung der Versorgungsqualität
 - Berücksichtigung sonstiger Normierungen (z.B. EEG, KWKG, NZVO)
- Definition von Preis- / Erlöszielen
 - Festlegung durch Regulierungsbehörde / RegTP
 - Basis ist ein dynamisches Anreiz-Integral (Effizienz, Inflation, Versorgungsqualität, ...)
 - Zeitraum der Vorgaben 5 Jahre

Sachgerechte Ausgestaltung der Anreizregulierung I

- Einklang zwischen Effizienz und Versorgungsqualität
 - Berücksichtigung von Versorgungsauftrag /-struktur
 - Festlegung von Qualitätsreferenzgrößen
- Integrierte Anreizregulierung ist „step by step“ aufzubauen
 - Es gibt derzeit keine „first-best-Lösung“
 - Phasenmodell aus Kalkulation - Normierung - Entgeltregulierung zwingend notwendig
- Absicherung der Benchmarking-Ergebnisse
 - Vorsortierung wegen heterogener Struktur des deutschen Marktes
 - Anwendung von mindestens zwei Benchmark-Methoden
 - keine pauschale 1:1 Übersetzung der Effizienzergebnisse

Sachgerechte Ausgestaltung der Anreizregulierung II

- Nachhaltige Regulierung benötigt ausgewogenen Zielkatalog
 - Als-ob-Wettbewerb erfordert die Berücksichtigung der Interessen aller Marktteilnehmer
 - Risiken und Chancen der Netzbetreiber müssen gleichgewichtet sein
- Zuverlässiges Anreizsystem mit realistischen Effizienzzielen
 - Echte Anreize setzen Chance für eine mehrjährige Zusatzrendite aufgrund von Effizienzsteigerungen voraus
 - Benchmarkunsicherheiten durch entsprechend niedriger angesetzte Effizienzziele berücksichtigen
- Ausgestaltung durch RegTP unter aktiver Begleitung des Wirtschaftszweiges
 - Vergleichsverfahren und Anreizregulierung widersprechen sich
 - Normative Festlegung der endgültigen Methode

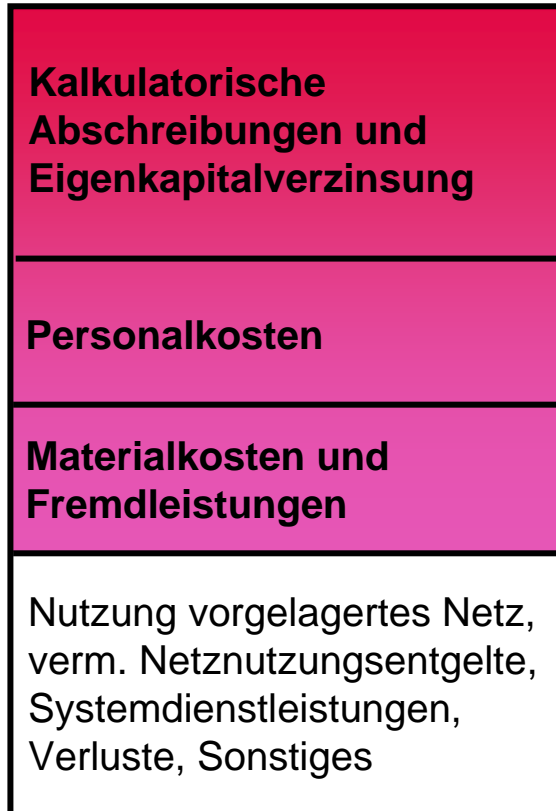
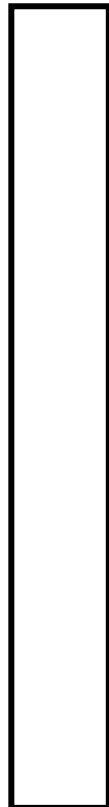
Sicherung der Investitionsfähigkeit

- Verzinsung
 - Kapitalmarktübliche Verzinsung nach Steuern (Abzug der Kapitalkörperschaftssteuer führt zu einer Verzinsung von 4,5 bis 5 %)
 - Angemessener Wagniszuschlag
- Kein Investitionsdirigismus
 - Nur „freie“ Unternehmen sind für Kapitalgeber attraktiv
- Sachgerechter Kalkulationsleitfaden
 - Vollumfängliche Nettosubstanzerhaltung
 - Plausible und akzeptable Kostenschlüsselung
- Investorenattraktivität
 - Balance zwischen Chancen und Risiken
 - Beibehaltung der bisherigen Haftungsregelungen (Haftungsbegrenzung)

Einflussgrößen der Netzentgeltkalkulation

NNE

Kalkulation Netz



langfristig beeinflussbar;
Einflussgröße sind
Investitionen

mittelfristig beeinflussbar;
Einflussgröße ist Mitarbeiterzahl

kurzfristig beeinflussbar;
Einflussgröße sind
Fremdaufträge

kaum beeinflussbar

Klare und bewertbare Vorgaben

- Steigerung des Wettbewerbs?
 - Wechselquote von x %?
 - Marktanteil ausländischer Lieferanten von x %?
 - Anteil der Stromimporte am Letztverbrauch in Deutschland?
- Sicherung des Investitionsverhaltens?
 - Investitionsquote der Netzbetreiber (jährlich, fünfjährlich, etc.) ?
 - Welche Erzeugungsstruktur wird zukünftig angestrebt (zentral - dezentral) ?
- Effizienzsteigerung?
 - Netzentgelte pauschal minus x %?
 - x MAK / MWh?
 - Vorgabe zur Netzauslastung (Benutzungsstunden)?

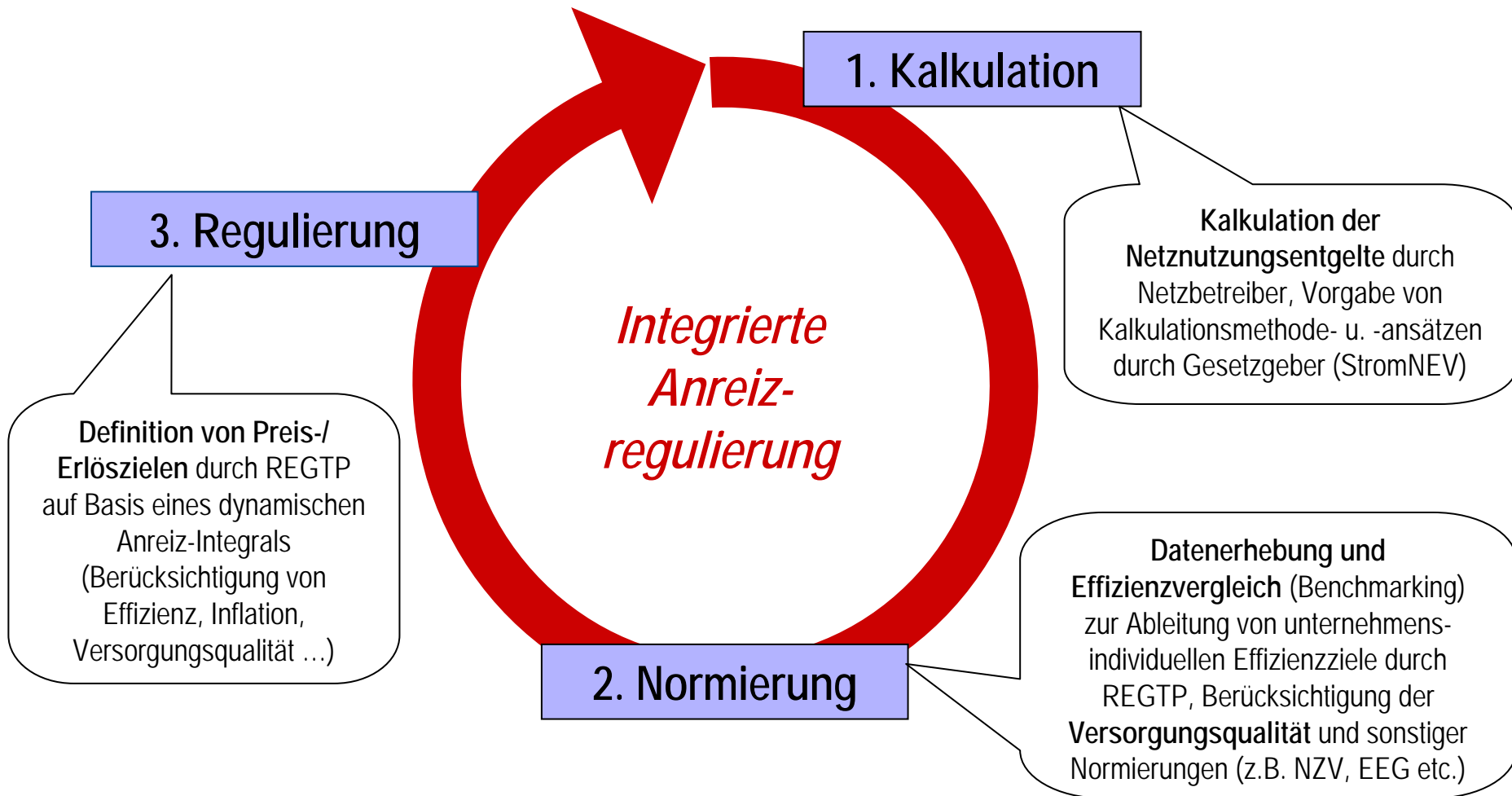
⇒ **Die Netzbetreiber müssen wissen, woran sie ihr Handeln ausrichten**

Fazit

- Aushöhlung der Nettosubstanzerhaltung ist inakzeptabel.
- Erwartungshaltung an die RegTP ist gefährlich.
- „Liberalisierung“ des Messwesens ist kontraproduktiv.
- Investitionszurückhaltung wird aufgegeben, sobald Unsicherheiten beseitigt sind.
- Netzbetreiber wollen weltweit vorbildliche Versorgungssicherheit und -qualität beibehalten.

Back-up

Ganzheitliches Regulierungs-Modell



Berücksichtigung sonstiger Normierungen

- EEG
 - Netzausbaukosten (Übertragungsnetz, vermehrt nun auch Verteilnetz)
 - Abwicklungskosten bei den Netzbetreibern (Abrechnung, Verträge, etc.)
 - Abzug der vNNE bei der Kostenweitergabe der VNB an die ÜNB
- KWK-G
 - Abwicklungskosten bei den Netzbetreibern (Abrechnung, Verträge, etc.)
 - Preisdifferenzen zwischen üblichen Preis und Abgabepreis des Netzbetreibers an einen Händler
- Netzzugangsverordnung
 - Regelenergiebereitstellung und -beschaffung